

## Niederschrift

### öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 14.02.2013  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:25 Uhr  
**Raum, Ort:** Großer Sitzungssaal des Rathauses

#### Anwesend sind:

##### Vorsitzender:

Lührmann, Rolf                      Bürgermeister

##### CDU:

Borchers, Harald  
Börger, Hubert  
Gantefort, Thomas  
Klöpper, Hendrik  
Queckenstedt, Klaus  
Richter, Frank  
Rottbeck, Paul  
Tautz, Jürgen

stellv. für Stv. Stork

##### SPD:

Biela, Claudia  
Bonin, Hans  
Bunse, Klaus  
Kindermann, Kurt

stellv. für Stv. E.  
Kindermann

Niemeyer, Jürgen

##### UWG:

Ebbing, Brigitte  
Spangemacher, Christoph  
Weddeling, Heinrich

##### Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Becker, Maja  
Gliem, Helga

bis 19.40 Uhr (TOP 10)

**FDP:**

Dirks, Günther bis 19.40 Uhr (TOP 10)  
 Leh, Karin

**Ortsvorsteher/in:**

Trepmann, Mechthild bis 19.00 Uhr  
 Zurhausen, Ursula bis 19.40 Uhr

**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Ochs, Andreas	FB Finanzen und Controlling	bis TOP 10
Pfeffer, Stephan	Techn. Beigeordneter	
Rottstegge, Martin	Fachabteilungsleiter	bis TOP 10
Schnelting, Alfons	Fachbereichsleiter	
Schulze Hessing, Mechthild	Erste Beigeordnete	
Tenostendarp, Petra	Fachbereichsleiterin	
Werk, Simone	Büro des Bürgermeisters	

**Schriftführerin:**

Wensing, Franziska

**Es fehlen entschuldigt:**

Lanfer, Alfred  
 Stork, Günter  
 Kindermann, Evegret

**Abgewickelte Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Zukunft der Straßenreinigung - Grundsatzentscheidung  
Vorlage: V 2013/040
- 4 Beratung der Haushaltssatzung 2013  
Vorlage: V 2013/035
- 5 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Borken  
Vorlage: V 2012/261
- 6 Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der  
Stadt Borken  
Vorlage: V 2012/263
- 7 Kommunalwahl 2014: Reduzierung der Anzahl der zu wählenden  
Ratsvertreterinnen und Ratsvertreter  
Vorlage: V 2012/268

- 8 Kommunalwahl 2014: Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses  
Vorlage: V 2012/270
- 9 Sonderhaushalt der "Stiftung der Stadt Borken" für das Haushaltsjahr 2013  
Vorlage: V 2013/029
- 10 Änderung der Abwassergebührensatzung  
Vorlage: V 2013/036
- 11 Mitteilungen und Anfragen

## Öffentlicher Teil

### zu 1 Eröffnung der Sitzung

---

**Bürgermeister Lührmann** eröffnet die Sitzung und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Bürgermeister Lührmann** nennt folgende Änderungen zur Tagesordnung:  
TOP 3 ist abzusetzen, da die aktualisierte Fassung in TOP 5 zu beschließen sei.  
Der SPD-Antrag vom 25.02.2013 hinsichtlich Listenführung von Sitzungsbeschlüssen werde TOP 25. Außerdem sei der nichtöffentliche Teil um die Vergabe eines Architektenauftrags zu erweitern.

Auf die Frage von **Bürgermeister Lührmann**, ob es weitere Änderungen zur Tagesordnung gebe, beantragt **Stv. Richter**, TOP 27 vom nichtöffentlichen in den öffentlichen Teil zu übernehmen, da es sich seiner Ansicht nach um einen öffentlichen Punkt handele.

**Bürgermeister Lührmann** meint, dagegen spreche nichts und die „Genehmigung einer Dringlichkeitsbeschwerde gem. § 60 GO NRW“ werde in den öffentlichen Teil nach TOP 6 verschoben und es könne entsprechend verfahren werden.

**Bürgermeister Lührmann** gibt bekannt, dass Anfragen zweier Pressevertreter von Borio-TV und vom Borkener Bürgerblog nach Filmaufnahmen von der Sitzung vorliegen würden. Grundsätzlich dürften Filmaufnahmen nur gemacht werden, wenn kein Ratsmitglied widerspreche.

Stv. Richter spricht sich für eine Berichterstattung von Borio TV aus und gegen den Borkener Bürgerblog aus

### zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

---

keine

### zu 3 Zukunft der Straßenreinigung - Grundsatzentscheidung Vorlage: V 2013/040

---

**Herr Ochs** geht auf die Frage von Frau Ebbing hinsichtlich der Entwicklung des Jahresergebnisses und des Rücklagenbestandes ein.

**Erste Beigeordnete Schulze Hessing** erläutert weiter, man sei verpflichtet, das Defizit zu minimieren. Die Schwankungen seien etwa auf einen milden bzw. starken Winterdienstinsatz zurückzuführen. Sie appelliere an die Politik an dem bisherigen Verfahren festzuhalten, da es gerecht sei.

**Stv. Ebbing** gibt Erster Beigeordneter Schulze Hessing recht, dass ein Gebührenhaushalt ausgeglichen sein müsse und Straßenreinigungsgebühren zu erheben seien. Allerdings sehe sie keinen Grund, die Steuer zu erhöhen, da Borken eine schuldenfreie Kommune sei. Sie rege an, über eine Steuersenkung nachzudenken.

**Bürgermeister Lührmann** erklärt, aus der Satzung gehe hervor, dass es sich um die Gegenleistung für die Straßenreinigung handele.

**Stv. Richter** weist darauf hin, dass die Einsparung von 29.000 € bei den Personalkosten allen zugute komme, auch dem Außenbereich, der nur indirekt von der Straßenreinigung profitiere.

**Stv. Bunse** weist nochmals darauf hin, dass es sich um eine Summe von 3,40 €/Jahr handele, und fragt, ob Beschwerden von Bürgern dazu vorliegen würden.

**Bürgermeister Lührmann** erklärt, ihm sei keine Beschwerde bekannt.

**Stv. Ebbing** weist darauf hin, dass sie sich nicht nur für den Außenbereich einsetze, sondern auch in den Siedlungen komme der Winterdienst nicht an. Man möge ihr keine Klientelpolitik unterstellen.

**Bürgermeister Lührmann** betont, es gehe um ein ordentliches Straßenbild im gesamten Stadtgebiet.

**Stv. Dirks** erinnert, dass die UWG ebenfalls seinerzeit für den Zuschlag für die Straßengebühr auf den Hebesatz der Grundsteuer B gestimmt habe.

**Stv. Börger** fragt, welche Straßen gereinigt und wo geräumt werde.

**Bürgermeister Lührmann** weist auf die Straßenreinigungssatzung im Ortsrecht hin.

**Stv. Gliem** meint, dass man bei Durchsicht der Vorlage zu keinem anderen Ergebnis kommen könne, als zuzustimmen.

**Stv. Bunse** kommt auf den Ramäkersweg zu sprechen und ob dieser in das Straßenverzeichnis mit aufzunehmen sei.

**Bürgermeister Lührmann** erläutert, dazu sei eine Vorlage zu erstellen, um die Satzung zur Straßenreinigung zu ändern.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken, dass zur Finanzierung der Kosten der Straßenreinigung weiterhin ein Zuschlag zur Grundsteuer B erhoben wird.

Mögliche Überschüsse und Fehlbeträge werden über Hebesatzänderungen ausgeglichen, über die im Zusammenhang mit der Haushaltssatzung beschlossen wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme bei:  
18 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen

**zu 4      Beratung der Haushaltssatzung 2013  
                 Vorlage: V 2013/035**

---

**Bürgermeister Lührmann** erkundigt sich, ob es Fragen zur Änderungsliste der Verwaltung gebe.

**Bockwindmühle Weseke**

**Bürgermeister Lührmann** spricht den Antrag des Weseker Mühlenvereins (Anlage 01) auf einen Zuschuss von 50.000 € an, nachdem der Verein bereits 60.000 € erhalten habe.

**Stv. Bunse** rechnet, das seien insgesamt 110.000 €. Hinzu komme das Grundstück.

**Bürgermeister Lührmann** weist darauf hin, hierüber beraten zu können.

**Stv. Börger** erklärt, man habe den Bau begonnen und nun sei er zu beenden. Es sei bedauerlich, schadhafte Materialien gekauft zu haben. Andererseits sei das große Engagement der Ehrenamtlichen hervorzuheben. Auch sei es ein schönes Gebäude geworden. Leider seien drei Helfer ausgefallen und das große Getriebe laufe nicht. Auch wenn es ein großes Wagnis sei, plädiere er dafür, die Mühle fertigzustellen.

**Stv. Ebbing** erklärt, sie hätte sich gewünscht, dass der Mühlenverein sich und das Projekt vorstelle, gerade wenn es Probleme gebe.

**Stv. Niemeyer** ist dafür, Vertreter des Vereins einzuladen und die Namen der Sponsoren zu erfragen.

**Stv. Dirks** meint, es sei ein Haushaltsansatz zu bilden, denn ehrenamtliche Leistungen seien anzuerkennen.

**Stv. Gliem** sieht es ähnlich und fragt, ob das Geld bis zur Fertigstellung reiche. Sie schlägt vor, die Angelegenheit öffentlich zu machen, um Mitstreiter oder Spender zu finden.

**Bürgermeister Lührmann** gibt zu bedenken, ohne Haushaltsansatz könne nicht weiter gebaut werden.

**Stv. Richter** spricht von einer gewissen touristischen Wirkung, die von dem Mühlenbauwerk ausgehe. Auch im Hinblick auf andere Vereine sei zu beachten, dass bereits 60.000 € gezahlt worden seien. Es gebiete die kaufmännische Sorgfalt, danach zu fragen, wie diese Mittel bisher verwandt worden seien. Er sei für einen Haushaltsansatz, der noch im Detail darzustellen sei.

**Stv. Börger** erklärt, es gebe weitere Fördermöglichkeiten, wenn an Ort und Stelle bereits eine Mühle gestanden hätte. Das sei aber nicht der Fall.

**Stv. Bonin** bittet, das Maß der Unverbindlichkeit zu erläutern.

**Bürgermeister Lührmann** erklärt, beim Instrument der Haushaltssperre handele es sich um einen Haushaltsansatz, der noch nicht freigegeben werde.

**Ortsvorsteherin Treppmann** erinnert Bürgermeister Lührmann an die Grundsteinlegung der Bockwindmühle, als dieser von einem großen Tag für Weseke und Borken gesprochen habe. So sei dieses Projekt zu sehen. Es sei so viel ehrenamtlich geleistet worden, was jetzt nicht zu vernachlässigen sei.

**Stv. Bunse** führt aus, dass kein kulturhistorisches Denkmal entstehe, da es zu keiner Zeit eine solche Mühle gegeben habe. Jetzt überschreite man die Plansumme um mehr als 100 %.

**Bürgermeister Lührmann** erkundigt sich nach weiteren Fragen zur Veränderungsliste.

### **Wohnbauflächen Burlo und BU 12**

**Herr Schnelting** berichtet von Nachfragen nach Wohnbauflächen. Es sollen ggf. drei Stichstraßen gebaut werden, um weitere Flächen anbieten zu können.

**Stv. Richter** möchte wissen, welche Flächen in Burlo verfügbar seien.

**Techn. Beigeordneter Pfeffer** erläutert, während der Informationsveranstaltung in Burlo habe man diese vorgestellt.

### **Konzept für Stadthalle Vennehof**

**Stv. Niemeyer** erkundigt sich nach der Verwendung von 30.000 € für ein Nutzungskonzept für die Stadthalle.

**Bürgermeister Lührmann** erklärt, es liege ein entsprechendes Angebot vor.

**Bürgermeister Lührmann** kommt zum Beschluss über den Haushaltsansatz mit Sperrvermerk für den Weseker Mühlenverein e. V.

Anschließend wird über die Änderungsanträge der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen (Anlage 02), SPD (Anlage 03), UWG (Anlage 04) und CDU (Anlage 05) beraten und beschlossen.

Zum Schluss lässt **Bürgermeister Lührmann** zum Beschlussvorschlag mit der Empfehlung für den Rat der Stadt Borken abstimmen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die von der CDU-Fraktion angeforderte Aufstellung aller freiwilligen Leistungen (Anlage 06) und der Ausgaben für die EDV-Ausstattung (Anlage 07) sind der Niederschrift beigelegt.

Die Anfrage der UWG-Fraktion nach dem Gesamtaufwand der Ingenieur- und Architektenleistungen wird vom Fachbereich Gebäudewirtschaft mit ca. 530.000 € und vom Fachbereich Tiefbau und Bauverwaltung mit ca. 1,2 Mio. € beziffert.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung 2013 mit ihren Anlagen in der Fassung des Entwurfs vom 12.12.2012 unter Berücksichtigung

- der Änderungsliste der Verwaltung (Anlage 01) sowie
- gegebenenfalls mehrheitlich befürworteter Änderungsanträge der Politik

zu verabschieden.

**Abstimmungsergebnis:****Zum Haushaltsansatz für den Weseker Mühlenverein e.V. mit Sperrvermerk:**

Annahme bei:  
20 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

**Zum Beschlussvorschlag:**

Annahme bei:  
13 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen  
4 Enthaltungen

**zu 5     **Änderung der Hauptsatzung der Stadt Borken****  
****Vorlage: V 2012/261****

---

**Bürgermeister Lührmann** erläutert, dass die Hauptsatzung der gesetzlichen Änderung anzupassen sei.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken, die in der Anlage 1 zur Vorlage V 2012/261 beigelegte Änderung der Hauptsatzung der Stadt Borken zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme bei:  
21 Ja-Stimmen

**zu 6      Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der  
Stadt Borken  
Vorlage: V 2012/263**

---

**Stv. Richter** erklärt, die Geschäftsordnung enthalte keine Angaben zur Erstellung der Sitzungsniederschriften. Es fehle sowohl eine Regelung hinsichtlich Beanstandungen zur Niederschrift der letzten Sitzung wie auch eine Angabe, innerhalb welchen Zeitraumes eine Niederschrift zu erstellen sei. Er halte es für wichtig, dass die Niederschrift zeitnah möglichst mit der Einladung zur nächsten Sitzung vorliege.

**Bürgermeister Lührmann** weist darauf hin, dass diese Vorlage sich auf das Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes beziehe. Die Anregung von Stv. Richter sei ggf. zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken, die in der Anlage 1 zur Vorlage V 2012/263 beigefügte Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Borken zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme bei:  
21 Ja-Stimmen

**zu 7      Kommunalwahl 2014: Reduzierung der Anzahl der zu wählenden  
Ratsvertreterinnen und Ratsvertreter  
Vorlage: V 2012/268**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Borken beschließt unter Berücksichtigung der Artikel 1 und Artikel 12 des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen (KwahlZG):

- die derzeitige bestehende Regelung in § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung zu bestätigen  
und
- die nach § 3 Abs. 2 KWahlG festgelegte Zahl von 44 Ratsvertreterinnen und Ratsvertretern um die höchstmögliche Zahl von 6 Vertreterinnen und Vertreter auf **38 Ratsvertreterinnen und Ratsvertreter** zu reduzieren.



**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme bei:  
21 Ja-Stimmen

**zu 8      Kommunalwahl 2014: Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer des  
Wahlausschusses  
Vorlage: V 2012/270**

---

**Bürgermeister Lührmann** erklärt, namentliche Nennung der Beisitzer müsse nicht zwingend in der heutigen Sitzung erfolgen. Wie bisher solle über je 10 BeisitzerInnen und 10 VertreterInnen abgestimmt werden. Der Beschluss mit Namensnennung der Beisitzer könne in der Ratssitzung erfolgen.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt, dem Rat Folgendes zu beschließen:

1. Der Wahlausschuss für die Kommunalwahlen 2014 (Stadtratswahl) und 2015 (Bürgermeisterwahl) wird mit je 10 Beisitzern und Stellvertretern besetzt.
2. Es werden folgende Beisitzer und Stellvertreter gewählt:

<b>Beisitzerin/Beisitzer:</b>	<b>Stellvertreterin/Stellvertreter:</b>

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme bei:  
21 Ja-Stimmen

**zu 9      Sonderhaushalt der "Stiftung der Stadt Borken" für das Haushaltsjahr  
2013  
Vorlage: V 2013/029**

---

**Bürgermeister Lührmann** erläutert, dass es keine wesentlichen Veränderungen gebe. Das Stiftungskapital werfe beachtliche Zinsen ab.

**Beschluss:**

Der Entwurf des Sonderhaushaltsplans der „Stiftung der Stadt Borken“ für das Haushaltsjahr 2013 wird als Haushaltsplan 2013 beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme bei:  
21 Ja-Stimmen

**zu 10 Änderung der Abwassergebührensatzung  
Vorlage: V 2013/036**

---

**Beschlussvorschlag:****1. § 2 Gebührenmaßstab und Gebührensatz:**

§ 2 wird wie folgt geändert:

**„2.3.2**

Wassermengen (im Sinne von 2.1.2. und 2.1.3.), die nachweislich nicht der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt worden sind (Wasserschwundmengen), können auf Antrag des Gebührenpflichtigen von den gemessenen oder geschätzten Wassermengen abgesetzt werden. Der Nachweis der Wasserschwundmengen obliegt den Gebührenpflichtigen. Der Gebührenpflichtige ist grundsätzlich verpflichtet, den Nachweis durch eine auf seine Kosten eingebaute, ordnungsgemäß funktionierende und geeignete Messeinrichtung zu führen:

**Nr. 1: Abwasser-Messeinrichtung**

Geeignete Abwasser-Messeinrichtungen sind technische Geräte, die in regelmäßigen Abständen kalibriert werden müssen. Die Kalibrierung ist nach den Herstellerangaben durchzuführen und der Gemeinde nachzuweisen, um die ordnungsgemäße Funktion der Abwasser-Messeinrichtung zu dokumentieren. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.

**Nr. 2: Wasserzähler**

Ist die Verwendung einer Abwasser-Messeinrichtung im Einzelfall technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat er den Nachweis durch einen auf seine Kosten eingebauten, ordnungsgemäß funktionierenden und geeichten Wasserzähler zu führen. Der Wasserzähler muss alle 6 Jahre gemäß den §§ 12 bis 14 i. V. m. dem Anhang B Nr. 6.1 der Bundes-Eichordnung durch einen neuen, geeichten Wasserzähler ersetzt werden. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Funktion sowie Eichung des Wasserzählers obliegt dem Gebührenpflichtigen. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.

**Nr. 3: Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen**

Ist im Einzelfall auch der Einbau eines Wasserzählers zur Messung der Wasserschwindmengen technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat der Gebührenpflichtige den Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen zu führen. Aus diesen Unterlagen muss sich insbesondere ergeben, aus welchen nachvollziehbaren Gründen Wassermengen der gemeindlichen Abwassereinrichtung nicht zugeleitet werden und wie groß diese Wassermengen sind. Die nachprüfbaren Unterlagen müssen geeignet sein, der Gemeinde eine zuverlässige Schätzung der auf dem Grundstück zurückgehaltenen Wassermengen zu ermöglichen. Sind die nachprüfbaren Unterlagen un schlüssig und/oder nicht nachvollziehbar, werden die geltend gemachten Wasserschwindmengen nicht anerkannt. Soweit der Gebührenpflichtige durch ein spezielles Gutachten bezogen auf seine Wasserschwindmengen den Nachweis erbringen will, hat er die gutachterlichen Ermittlungen vom Inhalt, von der Vorgehensweise und vom zeitlichen Ablauf vorher mit der Gemeinde abzustimmen. Die Kosten für das Gutachten trägt der Gebührenpflichtige.

Der Abzug der auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen ist nach Ablauf eines Kalenderjahres innerhalb der folgenden zwei Monate schriftlich unter Vorlage der genannten Nachweise geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist findet eine Berücksichtigung der Wasserschwindmengen nicht mehr statt (Ausschlussfrist).“

## **2. § 9 Inkrafttreten:**

§ 9 wird wie folgt ergänzt:

„9.15 Die 13. Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.“

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme bei:

21 Ja-Stimmen

## **zu 11    Mitteilungen und Anfragen**

---

### **Grundschuleingangsklassen Burlo und Marbeck**

**Bürgermeister Lührmann** bestätigt, dass der ursprünglich für den 20.02.2013 vorgesehene Gesprächstermin mit Staatssekretär Hecke auf Montag, 25.02.2013, verlegt worden sei. Der AKS werde am 26.02.2013 tagen.

Die Grundschulen Burlo und Marbeck hätten sich in den Lehrerkonferenzen gegen altersgemischte Klassen ausgesprochen. Der Schulrat habe seine Unterstützung in dieser Angelegenheit angeboten.

gez.

Lührmann  
Bürgermeister

gez.

Wensing  
Schriftführerin